



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XI. Daß vnser Herr Christus den Pabst zu Rom mit seinem Ablaßkrahm nit
außgelagt/ noch außgetrieben hab.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](#)

Am zehndten Sonntag nach der H. Dreyfaltigkeit.

333

andern guten Endt / so ist es an ihm selbst verzeihlich Sünde.

Zum andern ist die Kaufmannschaft vngeschickt / weil wegen der Person / dann es gebüter den Geistlichen nicht / daß sie Kaufmannschaft treiben / und habetur dist. 88. per totam.

Zum dritten ist oft auch die Kaufmannschaft unrecht und Sünde wegen derjenigen mit welchen man handelt / dann es ist Todesünde / und wider der Straff des geistlichen Lambs / in der Bußen des Abendmahl des H. Er. Christus verbotten / wann man den Täckeln und anderen Feinden des Christlichen Namens Waffen / Stahlseisen / Puluer / Blei / und was man zu den Kriegerstungen bedarf / zu kaufen.

Zum vierten ist es auch unrecht / wann man die Sonn und Feiertag Kaufmannschaft treibe / et habetur cap. 1. de seruis.

Zum fünften seyndt die Kaufmannschaften unrecht wegen der Ohr / dann es gebüter sich nicht in den Tempel / und an den heiligen und geweihten Orten Kaufmannschaften zu treiben / und deswegen hat unser H. Er. Christus die Käufer und Verkäufer auf dem Tempel gerieben / und zu denen die da Tauben fesl hatten / gesagt / trage das von dannen / mache nicht meines Vatters Haus zu einem Kaufhaus / und S. Marcus sagt / er habe nicht zugelassen / daß einer ein Kramsaß durch den Tempel minge.

Zum sechsten seyndt Kaufmannschaften ungebürtig / wann sie den gemeinen Leuten zu Schaden gereichen / dann es pflegen solche die Frische / Wein / oder dergleichen / welche die gemeine Leute selbst kaufen wollen / und deren bedürftig seynd / den armen Leuten für den Meaul hinweg zu kaufen / da-

mit sie die selben aufzuhaben / den armen Mann das mit progen / und thuerer verkaufen mögen / und seyndt also solche Kaufleut ein Ursach / daß die Frisch / und andere Waar desto thuerer werden / und der arme Mann Mangel leiden / und sie umb doppel Geld bezahlt muss.

Dies ist eine böse / und dem gemeinen Mogen schädliche Kaufmannschaft / und soll auch bei Verlierung aller Haab und Güter / und Verweisung des Landts von der Obrigkeit verbotten werden. Wann aber ein großer Überfluss an Wein / Getreide / und dergleichen ist / also daß der gemeine Mann nicht mehr kauffen will / noch dessen bedarf / so kan und soll man den Kaufleuten zulassen / die vbrig Frisch auf einen andern Nochfall aufzuhaben. Item / wann einem aufgesetzen eigen Feld Getreide wächst / so herte er Macht / daß er dasselbe bis auf eine andere Zeit aufsehle.

Zum siebenden seyndt die Kaufmannschaften auch ungebürtig / wann die Kaufleute ihre Waaren gau zu thuer geben / die Kaufleute haben wohl Macht / ihre Waaren thuerer widerumb zu verkaufen / als sie dieselbe kaufft haben / wegen der Orlas / sten / wegen Mühe / Gefahr vnd Verzämmis / doch sollen sie auch nicht gar zu viel daran gewinnen / noch sie thuerer als der gemeine Lauf vnd Wech ist / verkaufen / sie sollen auch ihr zu thuerer Verkauffen nicht also entschuldigen / sie haben die Waar so vnd so thuerer kaufft / daran solchen Gefahren fallen vnd müssen die Kaufmannschaften vnderworffen seyn. Darben höret vnd sieht man nuha / daß die Kaufmannschaften zwar an ihnen selbst recht und wohl gehan / aber aufs eiliche weis vngerecht vnd ungebürtig werden.

Am zehndten Sonntag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.

Die eylste Sermon. Das vorser H. Er. Christus den Pabst zu Rom mit seinem Ablakfrahm nicht aufgezeigt / noch aufgetrieben hab.

Ober die Wort.

Und er gieng in den Tempel / und stieg an aufzutreiben die drinnen Kaufleuten und verkaufften. Lue. 19. cap. v. 45.

Sie Lutherische vnd Calvinsche Predicanten habent es nimbi mich Wunder / daß die Lutherische Predicanten sich solches kahles sagen / vorser H. Er. Christus habt damals als er die H. ER. CHRISTUS mahlet uns zwarmte Käufer und Verkäufer dem Auftrieben der Wucherer auf dem Tempel auf dem Tempel gerieben. zu Jerusalem für Augen / daß er auch also die ben / den Pabst mit seinem Wucherer / welche Simonischer weis in seinem Ablakfrahm aufgerieben. Damit man aber sche / vor groß dasselbige erlogen / seinem himmlischen Tempel treiben vnd flossen vnd daß vorser H. ER. Christus den Pabst zu wölle : Duhn ist aber Päpstliche Heyligkeit kein Rom mit seinem Ablakfrahm nicht aufgerieben / Wucherer / es hat ihr auch nicht vonmōhen / daß als er die Käufer und Verkäufer auf dem Tempel zu wühern / sie haben sonst genug : ja sie nebel gerieben / als will ich solches in aller kurz wider men auch keinen Wucher / ja sie verdammten die Lutheraner erweisen / mit Witt / man wölle mich vnd verbieten den Wucher / vnd die Simony mit Gedult anhören.

Die Lutherische Predicanten schwingen ein Eyd / lāme / vnd sagte / er wollte ihrer Päpstlichen Heyligkeit so vnd so viel Gelds geben / vnd nennete Bibel begrissen? Wo steht aber nun in der Bibel / die Summa / wann sie ihme Ablak / oder oder bey sonst einem heiligen Lehrer vnd beweht / ein Bischoffshumb / oder ein Beneficium darfür den Commentarien über die Bibel / deren dann viel geben wolte / würden ihre Heyligkeiten sagen / verhanden / daß damals als vorser H. Er. Christus gleich wie der Heilige Apostel Petrus der erste die Käufer und Verkäufer auf dem Tempel ge. Pabst zu dem Simon gesagt hat : Dein treiben / er den Pabst zu Rom mit seinem Ablak / Gele muss mit dir verdampt seyn / darum!

